



Servicebetriebe Neuwied AöR - Postfach 2665 - 56516 Neuwied

Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
56567 Neuwied

**Ihre Ansprechpartner:**

für den Bescheid / für die Zahlung

Frau Vanderswaelmen

Tel: 02631/85-4555

Fax: 02631/85-4590

Email: [verwaltung@sbn-neuwied.de](mailto:verwaltung@sbn-neuwied.de)

für die Durchführung der Straßenreinigung

Herr Poveleit

Tel: 02631/85-4524

Fax: 02631/85-4590

Email: [k.poveleit@sbn-neuwied.de](mailto:k.poveleit@sbn-neuwied.de)

[www.sbn-neuwied.de](http://www.sbn-neuwied.de)

Eigentümer des Objekts

Abgabepflichtiger: Mustermann, Max

## Gebührenbescheid

Zeitraum der Abrechnung

Bescheidnummer: 02-ARV-2023-0000

Bescheiddatum: 05.01.2024

**B e s c h e i d k o p i e**

**Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren  
für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

Kundennummer: **2000000-000000**  
(Bitte stets angeben)

Bezeichnung der Abgabe	Betrag EUR
Straßenreinigung	31,20
abzüglich bisher geleistete Zahlungen	-31,20
<b>Gesamt</b>	0,00
zuzüglich bestehende Forderungen (z.B. Bankrückbuchungsgebühren, Mahnkosten, etc.)	0,00
noch zu zahlender Betrag	0,00

Nähere Informationen zu Ihrer Gebührenveranlagung entnehmen Sie bitte der beigefügten Einzelaufstellung.

### Vorausleistungen der Straßenreinigungsgebühr für 2024

Betrag, welcher pro Abschlag im neuen Jahr fällig wird

Bezeichnung der Abgabe	festgesetzte Abschläge	Betrag EUR
Straßenreinigung je Fälligkeit (15.02.2024, 15.08.2024)		17,42

Den Abschlagsbetrag werden wir jeweils zur angegebenen Fälligkeit von Ihrem Konto IBAN DEXX XXXX XXXX XXXX XXXX XX, Sparkasse Neuwied, BIC MALADE51NWD abbuchen.

Die Rechtsbehelfsbelehrung und Informationen zum Erhebungsverfahren finden Sie auf den folgenden Seite.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei den Servicebetrieben Neuwied (AöR), 56564 Neuwied, Hafenstraße 90, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## Informationen zum Erhebungsverfahren durch die Servicebetriebe Neuwied

### Rechtsgrundlagen, Berechnungsgrundlagen

Die Straßenreinigungsgebühren werden auf Grund der Satzung der Servicebetriebe Neuwied (AöR) über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Gebühren in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Berechnungsgrundlagen sind die Frontmeterlängen der Grundstücke, die an die Straßen angrenzen oder durch diese erschlossen werden sowie die in der Satzung festgelegten Reinigungsklassen und Gebührensätze je Frontmeter und Jahr. Sofern Sie diesen Bescheid als Miteigentümer erhalten, ergeht er an Sie mit Wirkung für und gegen alle Miteigentümer.

### Fälligkeiten

Vorausleistungen nach § 15 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung werden zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EURO nicht übersteigt,
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 EURO nicht übersteigt.

### Zahlung

Wenn Sie keine Einzugsermächtigung erteilt haben, zahlen Sie bitte bargeldlos, und zwar - unter Angabe der Kundennummer - durch Überweisung auf unser Konto IBAN: DE27 5745 0120 0000 2070 01, bei der Sparkasse Neuwied, BIC: MALADE51NWD. Sollte sich aus diesem Bescheid jedoch ein Erstattungsanspruch ergeben, teilen Sie uns bitte mit, an wen und auf welches Konto das Guthaben ausgezahlt werden soll.

In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie auf die Vorteile des Lastschriftinzugsverfahrens aufmerksam machen. Sie ersparen sich Zeit und Wege, wenn Sie uns beauftragen, Ihre Abgaben einzuziehen. Wir werden termingerecht den fälligen Betrag von dem von Ihnen benannten Konto abbuchen, so dass Sie keine Fälligkeit versäumen.

Die Straßenreinigungsgebühr ist immer fristgemäß zu zahlen, auch dann, wenn Sie gegen den Gebührenbescheid Widerspruch einlegen. Der Widerspruch hat hinsichtlich der Zahlungspflicht keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs.2 Nr. 1 VwGO).

### Gebührentabelle je Frontmeter pro Jahr

	ab 01.01.2024 Euro
Reinigungsklasse I	2,92
Reinigungsklasse II	2,68
Reinigungsklasse III	7,44
Reinigungsklasse IV	26,12
Reinigungsklasse V	91,36
Reinigungsklasse VI	60,88

### Eigentumswechsel

Tritt ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen ein, so hat der bisherige Verpflichtete die Gebühr bis zum Ende des laufenden Monats zu entrichten. Der Wechsel in der Person ist den SBN anzuzeigen. Erfolgt die Mitteilung an die SBN über den Eigentumswechsel verspätet, werden dem bisherigen Eigentümer die Gebühren bis zum Ende des Monats berechnet, in dem die SBN hierüber Kenntnis erlangen.

### Baustellen

Ist die Reinigung von Straßen oder Straßenteilen in einem zusammenhängenden Zeitraum von mehr als 2 vollen Kalendermonaten unterbrochen, so wird für den Zeitraum in dem eine Reinigung nicht erfolgen konnte, keine Gebühr erhoben. Die bereits festgesetzten Abschläge sind zu den jeweiligen Fälligkeiten zu zahlen. Dadurch entstandene Überzahlungen werden Ihnen durch den im Januar folgenden Gebührenbescheid erstattet. Alles Notwendige dazu wird von uns veranlasst.

### **Folgen verspäteter Zahlung**

Zahlen Sie bitte rechtzeitig. Sie vermeiden dadurch Mahngebühren und Säumniszuschläge. Die Mahngebühren richten sich nach der anzumahnenden Straßenreinigungsgebühr. Der Säumniszuschlag beträgt 1% der rückständigen Forderung. Er wird für jeden angefangenen Monat der Säumnis erhoben (§ 240 Abgabenordnung).

### Datenschutzgrundverordnung

Zur Erfüllung unserer datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise. Dort erhalten Sie auch Erläuterungen zu Ihren Betroffenenrechten. Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Startseite unserer Homepage: <https://www.sbn-neuwied.de/sbn/Datenschutzhinweise/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch in Papierform.



# Einzelaufstellung

Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren  
für die Zeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Kundennummer: **2000000-000000**  
(Bitte stets angeben)

Vertragsnummer: 00000  
Objektbezeichnung: D 56567 Neuwied  
Musterstr. 1

Bezeichnung	Berechnung		Betrag EUR	
<b>Zeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2023</b>				
Tarif: <b>Straßenreinigungsgebühr RK II</b>	13 m * 2,40 EUR / m * 12 Monat(e) / 12 Monate	31,20		
Beträge:		31,20	0,00	<b>31,20</b>

Reinigungsklasse

Frontmeter

Preis pro Frontmeter  
(entsprechend der Reinigungsklasse)



